

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium			
Verwaltungsrat TBS			
Sitzungsort Mehrzweckraum, EG, TBS, Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm			
Datum 25.11.2014	Beginn 17:00 Uhr	Ende 18:25 Uhr	Sitzungsnummer VRTBS/003/2014

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Schwabe, Bernd Ulrich
Theis, Volker Dipl.Ing.
Antkowiak, Rolf
Heinemann, Manfred
Meckel, Klaus
Armbruster, Klaus
Zachow, Rainer
Huppelsberg, Wulf
Braun, Werner

Vertretung für Torsten Foss

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

stellv. Vorsitzender

Kick, Hans-Werner
Zeilert, Hans-Jürgen

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Bolte, Ute
Flocke, Markus
Migchielsen, Karsten
Reinke, Martina

Schriftführer/in

Lieberts, Reiner

Abwesend:

Mitglieder

Foss, Torsten

Vertretung durch Wulf Huppelsberg

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden Herr Klaus Meckel, FDP, und Herr Wulf Huppelsberg, Die Bürger, durch den Vorsitzenden verpflichtet.

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2014
- 4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand
- 5 Mitteilungen
 - 5.1 Steuerpflicht AöR
 - 5.2 Straßenreinigung; Verfahren bei Rückerstattungen
 - 5.3 Aufgabenanalyse Stadtgrün
 - 5.4 Abfallwirtschaft - Erstellung einer App
 - 5.5 Geplante Inanspruchnahme der Rücklage TBS
 - 5.6 Weitere Ansatzreduzierung/Antrag der Fraktion Die Bürger v. 29.09.2014
- 6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand
 - 6.1 Haushaltskonsolidierung
 - 6.2 Gebührenübersicht
- 7 Wirtschaftsplan 2015 der Technischen Betriebe Schwelm AöR 147/2014
- 8 Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2015 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm 161/2014
- 9 a) 8. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 242/2014
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)
- 10 Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2015 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm 154/2014
- 11 a) 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 241/2014
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)

12	Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2015 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm	157/2014
13	a) 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	239/2014
14	Erweiterung des Serviceangebotes im Bereich Abfallwirtschaft	229/2014
15	Quartalsbericht (3. Quartal 2014)	240/2014
16	Bericht über Baumaßnahmen der TBS AöR - November 2014	250/2014

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn der Sitzung die Sitzungsteilnehmer von Verwaltungsrat und TBS sowie die Zuhörer.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig ist.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2014

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
----------------------	------------

4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand

Es liegen keine Fragen vor.

5 Mitteilungen

5.1 Steuerpflicht AöR

Die Finanzministerkonferenz hat dem Bundesfinanzminister Ende Oktober den Entwurf eines neuen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes vorgelegt, mit dem Ziel, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zu initiieren und die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes in einem darauf abgestimmten Verfahren zu veröffentlichen. Der Gesetzentwurf reagiert auf die Rechtsprechung des Finanzhofes, wonach das derzeit geltende nationale Recht bereits jetzt eine Umsatzbesteuerung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts erfordert. Kernpunkt des Gesetzentwurfes ist die Definition des Begriffs der "größeren Wettbewerbsverzerrung", die als Kriterium für die Unternehmereigenschaft im Sinne des alten § 2 UstG gilt.

Die inhaltliche Auswertung des Gesetzentwurfes ist noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand wird weiter berichten

5.2 Straßenreinigung; Verfahren bei Rückerstattungen

Mit Bezug auf das Schreiben eines Schwelmer Bürgers an verschiedene Fraktionen beschreibt der Vorstand das Verfahren zur Rückerstattung von Straßenreinigungsgebühren im Fall von baustellenbedingten Leistungsausfällen. Rechtsgrundlage ist hierbei § 8 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung. Danach besteht ein Anspruch auf Gebührenerstattung bei einem **erheblichen Ausbleiben** oder einem **erheblichen Mangel** der Straßenreinigung.

Bei einem Ausbleiben der turnusmäßigen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu 4 mal im Jahr bzw. infolge von Witterung und Feiertagen, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das gleiche gilt bei unerheblichen Mängeln insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Ein **erheblicher Mangel** liegt gemäß oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung (vgl. Driehaus Rd.Nr 471) dann vor: "Wenn eine Baustelle die Reinigung der Hälfte der Straße über mehr als 4 bis 6 mal im Jahr verhindert, dürfte eine Minderung der Gebühren aller Anlieger der Straße angezeigt sein."

Ein Erstattungsanspruch ist gemäß Satzung vom Gebührenpflichtigen schriftlich zu beantragen und zwar spätestens bis zum Ablauf der Klagensfrist des folgenden Gebühren-Jahresbescheides.

Hinweis: Herr Kick regt an, die Bürger über diesen Sachverhalt grundsätzlich zu informieren, da die Regelungen der Satzung wahrscheinlich nicht bekannt sind.

5.3 Aufgabenanalyse Stadtgrün

Im März 2012 haben die TBS die "Aufgabenanalyse Stadtgrün" vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 die Inhalte der Aufgabenanalyse als Arbeitsauftrag der Verwaltung an die TBS beschlossen.

Es ist vorgesehen, die Analyse nach drei Jahren im Jahr 2015 fortzuschreiben und das Auftragspaket mit aktuellen Zahlen darzustellen.

In Abstimmung mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden und Kämmerer steuert der Vorstand die Sitzung des Verwaltungsrates am 16.06.2015 an. Zur Vermeidung doppelter Beratungen und zur Erzeugung eines gleichmäßigen Informationsstandes wäre es denkbar, zu dieser Sitzung die Mitglieder des AUS hinzuzuladen.

5.4 Abfallwirtschaft - Erstellung einer App

Die Kreisverwaltung hat auf Grund einer Anfrage der CDU-Fraktion im Kreistag die Städte und Kommunalbetriebe befragt, ob eine App zum Thema Abfalllogistik erstellt werden soll. Die TBS halten eine solche App auf Grund der fortschreitenden Entwicklung auf diesem Markt für grundsätzlich sinnvoll und haben dem Kreis Zustimmung signalisiert, wenn eine kostengünstige Lösung gefunden werden kann. Kostengünstig kann dies aus Sicht der TBS nur dann sein, wenn eine kreisweite Lösung möglichst unter Nutzung bereits bestehender Ansätze geschaffen wird.

5.5 Geplante Inanspruchnahme der Rücklage TBS

Die Gewinnrücklage der TBS beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 852 T€. Im Haushaltssanierungsplan der Stadt Schwelm wird die komplette Inanspruchnahme dieser Rücklage geplant.

Vorstand und Kaufmännische Leitung stehen der Inanspruchnahme aus grundsätzlichen Erwägungen zwar kritisch gegenüber, haben dem Kämmerer aber signalisiert, dass auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Stadt Schwelm keine

Verweigerungshaltung eingenommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der finanziellen Entspannung die Neubildung von Rücklagen erfolgen wird. Die kritische Haltung resultiert daraus, dass die Inanspruchnahme der Rücklage zum einen die Liquidität, zum anderen die Eigenkapitalquote negativ beeinflusst. Daraus resultiert das Risiko eingeschränkter Refinanzierungsmöglichkeiten.

5.6 Weitere Ansatzreduzierung/Antrag der Fraktion Die Bürger v. 29.09.2014

Im Rahmen der Diskussion des Finanzausschusses zum o.g. Antrag wurde darum gebeten, weitere Informationen zu den Hintergründen im Verwaltungsrat zu geben.

Der für das dritte Quartal fortgeschriebene Etatabgleich weist eine Unterschreitung der anteiligen Ansätze in Höhe von 159 T€ aus. Zum Halbjahr betrug die anteilige Unterschreitung 175 T€. Seitens der Fraktion Die Bürger besteht noch Erläuterungsbedarf, warum dieser Wert nicht linear hochgerechnet als Potenzial für weitere Konsolidierungsbeträge zur Verfügung steht.

Die Unterschreitung am Ende des 3. Quartals resultiert mit 100 T€ aus den bislang nicht bzw. pauschal abgerechneten Winterdienstansätzen. Die Inanspruchnahme für Winterdienstleistungen wird im Rahmen der Gebührenabrechnung 2014 Anfang 2015 ermittelt und mit der Stadt abgerechnet.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsbeitrag der TBS eine Erhöhung der Gewinnausschüttung vorgegeben, die durch die TBS u. a. dadurch untermauert wurde, dass Kapazitäts- und Leistungsanpassungen zu einer geringeren Inanspruchnahme der Planansätze führen. Nicht erbrachte Leistungen werden nicht abgerechnet. Für die Aufwandseite der Stadt bedeutet dies eine verringerte Inanspruchnahme der Ansätze. Für die Umsatzseite und damit für das Ergebnis der TBS ist ebenfalls mit einer Reduzierung zu rechnen. Dies wirkt sich wiederum ertragsmindernd auf die Stadt aus. Da sich Aufwands- und Ertragsreduzierung bei der Stadt die Waage halten, wird das Konsolidierungsziel der TBS mit Blick auf das Ergebnis der Stadt erreicht.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass eine Ansatzunterschreitung wie im Etatabgleich dargestellt die Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages signalisiert und **nicht**, dass Spielraum für weitere Ansatzreduzierungen besteht.

6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand

6.1 Haushaltskonsolidierung

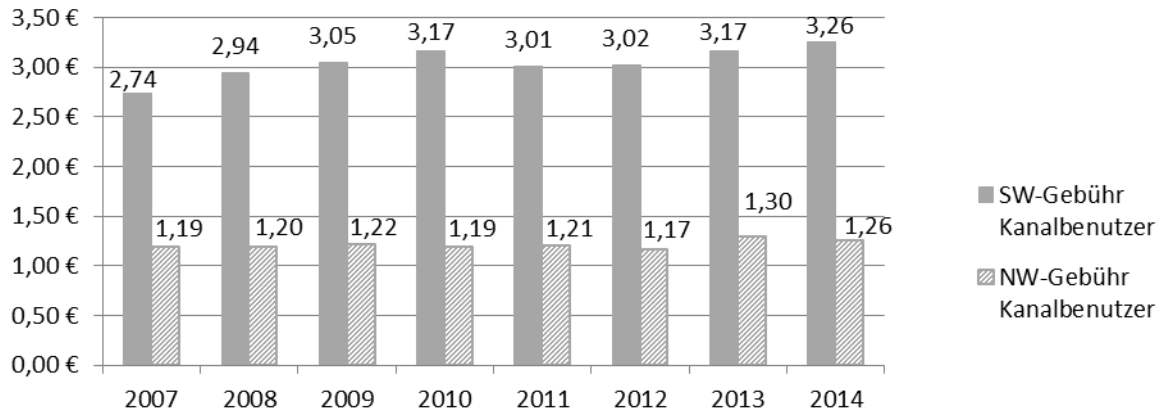
Auf Anfrage von Herrn Zeilert zu der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Kostenreduzierung für die Pflege der zwei Brunnenanlagen in der Nostalgie-/Fußgängerzone teilt der Vorsitzende mit, dass die Maßnahme erst ab dem Haushalt 2016 berücksichtigt wird, da noch klärende Gespräche mit Sponsoren erforderlich sind. Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung und das Ergebnis der TBS werden gemeinsam geklärt, wenn alle relevanten Maßnahmen verabschiedet sind.

6.2 Gebührenübersicht

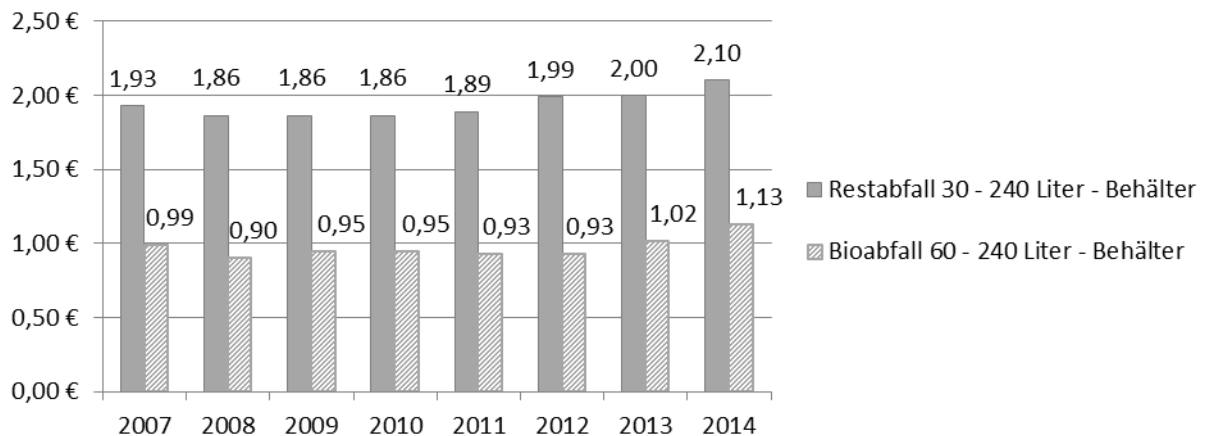
Herr Flocke teilt auf Anfrage von Herrn Braun mit, dass eine Übersicht über die Entwicklung der jeweiligen Gebührensätze analog zur Darstellung für die Straßenreinigung dem jährlichen Geschäftsbericht entnommen werden kann.

Zur Information werden die Übersichten für die Abwasser- und Abfallgebühren nachfolgend noch einmal dargestellt:

Entwicklung der Schmutzwasser- (SW) und Niederschlagswassergebühren (NW) in Euro



Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren in Euro



7 Wirtschaftsplan 2015 der Technischen Betriebe Schwelm AöR

147/2014

Vor Eintritt in die Beratung stellt Frau Bolte mit Blick auf eine offene Frage aus dem Finanzausschuss die Systematik im Dienstleistungsbereich der TBS (positive und negative Ergebnisse im Jahresabschluss 2013) anhand der nachfolgenden Übersichten dar:

Vereinfachtes Kalkulationsschema 2013

Abteilung		Summe Istwerte		Ist-Stundensätze	
		Angestellte	Gewerbliche	Angestellte	Gewerbliche
Straßenbau	Personalkosten	145.291 €	157.522 €	50,60 €/h	34,50 €/h
	Istzeiten	2.870 h	4.571 h		
Straßen- beleuchtung	Personalkosten		126.783 €		35,40 €/h
	Istzeiten		3.584 h		
Stadtgrün	Personalkosten	123.862 €	856.199 €	38,60 €/h	30,00 €/h
	Istzeiten	3.212 h	28.504. h		

Vereinfachtes Kalkulationsschema 2013

	Straßenbau	Straßen- beleuchtung	Stadtgrün
Ist-Stundensatz Gewerbliche (nur PK)	34,50 €/h	35,40 €/h	30,00 €/h
Abteilungsgemeinkosten (Personal- und Sachkosten)	26.168 €	8.593 €	187.664 €
Umlage Verwaltung	186.315 €	159.762 €	327.274 €
Summe umzulegender Kosten	212.483 €	168.355 €	514.938 €
Einsatzzeiten	5.549 h	3.235 h	24.206 h
Zuschlag pro Stunde	38,30 €/h	52,10 €/h	21,30 €/h
Ist-Stundensatz Gewerbliche (PK + GK)	72,80 €/h <i>(79,50 €/h)</i>	87,50 €/h <i>(79,50 €/h)</i>	51,30 €/h <i>(47,50 €/h)</i>
Verrechnungssätze 2013/2015	<i>(75,50 €/h)</i>	<i>(80,00 €/h)</i>	<i>(48,50 €/h)</i>

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2015 der Technischen Betriebe Schwelm AöR inkl. Stellenplan wird festgestellt.

Der Vorstand wird ermächtigt, eventuelle Änderungen im Dienstleistungsbereich vorzunehmen, die sich aus Beratung und Verabschiedung des städtischen Haushaltsplanes ergeben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	
----------------------	------------	--

**8 Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2015 161/2014
für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm**

Hinweis:

Herr Flocke teilt mit, dass der Kreis die Gebühren für Restabfall und Sperrmüll ab 2015 um 15 €/Tonne reduziert. Aufgrund der späten Information fand diese Änderung in der vorliegenden Gebührenkalkulation keine Berücksichtigung. Er schlägt vor, von einer nachträglichen Änderung der Kalkulation abzusehen, um die Gebührensätze weitgehend konstant halten zu können. Die mögliche Reduzierung in 2015 wird voraussichtlich in 2016 aufgrund von Mindereinnahmen aus dem Wegfall der Altpapier-Negativgebühren des Kreises wieder rückgängig gemacht werden müssen. Darüber hinaus wird das Kostenüberschreitungsverbot nach KAG nicht tangiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2015 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	
----------------------	------------	--

- 9 a) 8. Nachtrag zur Gebührensatzung für die 242/2014
Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur
Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des
Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-
Unternehmenssatzung (nur Rat)**

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 8. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird entsprechend dem der Vorlage 242/2014 beigefügten Entwurf beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	
----------------------	------------	--

- 10 Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2015 154/2014
für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm**

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2015 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	
----------------------	------------	--

- 11 a) 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von 241/2014
Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur
Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des
Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-
Unternehmenssatzung (nur Rat)**

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (Abwassergebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 241/2014 wird beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	
----------------------	------------	--

**12 Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2015 157/2014
für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm**

Hinweis:

Herr Flocke teilt mit, dass die Prüfung der Gebührenkalkulation durch die örtliche Rechnungsprüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2015 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	dafür:	11
	dagegen:	1

**13 a) 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung 239/2014
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des
Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-
Unternehmenssatzung (nur Rat)**

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 239/2014 wird beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	dafür:	11
	dagegen:	1

**14 Erweiterung des Serviceangebotes im Bereich 229/2014
Abfallwirtschaft**

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand wird beauftragt, die in Vorlage 229/2014 dargestellten Maßnahmen zur Erweiterung des Serviceangebotes im Bereich Abfallwirtschaft vorzubereiten und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung eine Entgeltregelung zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig	
----------------------	------------	--

15 Quartalsbericht (3. Quartal 2014)

240/2014

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**16 Bericht über Baumaßnahmen der TBS AöR -
November 2014**

250/2014

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 10 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 26.11.2014	Vorsitzender gez. Ralf Schweinsberg	Schritfführer gez. Reiner Lieberts
-------------------------	--	---------------------------------------